

Wirtschaftsplan und Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO für die Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH

Die Stadt Frankfurt am Main gewährt der Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH (Schirn) eine finanzielle Förderung für deren Tätigkeit auf dem Gebiet der Kunst und des kulturellen Erbes.

Nach den Vorgaben ihres Gesellschaftsvertrages geht die Schirn diesen Tätigkeiten durch die Unterhaltung und Führung der Schirn Kunsthalle und mit der Durchführung von Kunstausstellungen und kulturellen Veranstaltungen nach.

Durch Beschluss Nr. 127 vom 13.02.2017 hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main entschieden, der Schirn für das Jahr 2017 einen Förderbetrag bis zu 5.394 T€ zur Verfügung zu stellen.

Die Mittelgewährung erfolgte als von der Notifizierung freigestellte Beihilfe für Kultur und kulturelles Erbe nach Art. 53 der Verordnung Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung/AGVO vom 17.06.2014) und auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2017 der Schirn. Der dort ausgewiesene Jahresfehlbetrag von -5.790 T€ kann unter Berücksichtigung des Förderbetrags von 5.394 T€ sowie einem Rückgriff auf die Kapitalrücklage vollständig ausgeglichen werden.

In diesem Wirtschaftsplan werden die voraussichtlichen Aufwendungen nach den Anforderungen gemäß Artikel 53 AGVO aufgeschlüsselt.

Ziffer I. der Beschlussfassung Nr. 127 des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main vom 13.02.2017, soweit er den Wirtschaftsplan betrifft, lautet:

„Die Stadt Frankfurt am Main stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren gemäß § 9 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrags der Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH zu und stimmt ... für die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2017 mit einem Zuschussbedarf von 5.394 T€.“

Darüber hinaus enthält Ziffer I. noch einen Beschluss zur Erteilung von Prokura. Mit Ziffer II. und III. des Beschlusses wird die Stadtkämmerei beauftragt, das Erforderliche zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Nr.	Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH	Kennzeichnung nach Kostenarten Art.53 Nr. 5 AGVO	Gesamt- Wirtschafts- plan 2017
1	Umsatzerlöse		2.218.900
	Eintrittskarten	a)	1.815.000
	Kataloge	a)	230.500
	Audioführungen	a)	40.000
	Plakate	a)	85.500
	Merchandise	a)	47.900
2	Sonstige betriebliche Erträge		1.364.209
	Sponsoring/Zuschüsse	a)	1.065.000
	Erstattung Produktionskosten	a)	40.000
	sonstige Erträge	a)	205.209
	Vermietungen	a)	54.000
3	Summe Erträge		3.583.109
4	Materialaufwand		3.603.950
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	a)	3.603.950
	Kosten Kunstwerke	a)	2.432.500
	Installation und Bauten	a)	802.500
	Katalog,	a)	313.950
	Honorare freie Mitarbeiter	a)	55.000
5	Personalaufwand		2.423.300
	Löhne und Gehälter	e)	1.697.600
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	e)	530.000
	Aushilfen	e)	152.100
	sonstige Personalkosten	e)	43.600
6	Abschreibungen	d)	150.000
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.195.845
	Reise u Bewirtungskosten	d)	158.000
	Gebäude	d)	1.549.300
	Materialien/Ausrüstung	d)	391.145
	Werbung, PR und Produkte	d)	718.600
	Eröffnung und Sonderveranstaltungen	d)	224.000
	Sonstiges	d)	154.800
8	Summe Aufwand		9.373.095
11	Jahresergebnis		-5.789.986

Zuschussbedarf 5.394 T€; der restliche Teil des geplanten Defizits wird aus der Kapitalrücklage abgedeckt